

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	HPZ Wohnstätte Schleiden
Anschrift	Am Hähnchen 36, 53937 Schleiden
Telefonnummer	02445-95220
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@lebenshilfe-hpz.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☐	☒	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☐	☒	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
20	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Hinsichtlich der Versorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit Medikamenten gab es lediglich kleinere Beanstandungen, die sofort abgestellt wurden. Der Umgang mit Arzneimitteln war und ist - anders als in der Zusammenfassung erwähnt - stets und in allen Fällen gesichert und gewährleistet.
20	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Die Formulierung in der Zusammenfassung lautet „Der Umgang mit Arzneimitteln ist nicht in allen Fällen gesichert“, was zum Prüfzeitpunkt den Tatsachen entsprach. Dass die Beanstandungen sofort abgestellt wurden, konnte bei einer Nachprüfung am 14.03.2024 nicht bestätigt werden.
27	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Das Konzept zum Gewaltschutz besteht in einer aktuellen Fassung (2023) für den ganzen Leistungsanbieter und enthält alle notwendigen Bestandteile. Es wurde zudem auch nicht vom Kostenträger LVR beanstandet. Eine explizit für den Standort Schleiden geltende Risikoanalyse ist aus unserer Sicht nicht einzufordern, da Gewalt gerade in der Wohnstätte Schleiden nicht von hoher Relevanz ist und standortspezifische Präventionsfaktoren stets in unseren PART-Seminaren geschult werden. Das Konzept wird bei Bedarf laufend aktualisiert und fortgeschrieben. Aus unserer Sicht besteht hinsichtlich des Gewaltschutzes kein Mangel.

Ziffer	Einwand	Begründung
27	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Ob das Thema Gewalt in der Wohnstätte Schleiden von hoher oder weniger hoher Relevanz ist, lässt sich nur anhand einer konkreten, einrichtungsspezifischen Risikoanalyse feststellen. Klientelbedingt werden auch in der Wohnstätte Schleiden Auslöser für Aggressivität und Gewalt vorhanden sein.
25	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Das Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen datiert aktuell von 2022, und Vermeidungsstrategien werden gerade in der Wohnstätte seit Jahren und mit großen Erfolg und nachvollziehbar angewandt. So konnte die Anzahl der durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen drastisch reduziert werden. Die von der WTG-Behörde geforderte Aktualisierung des Konzepts wird zeitnah durchgeführt und der Behörde vorgelegt.
25	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Die Änderungen und Erweiterungen hinsichtlich des Umgangs und der Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden bereits seit Januar 2023 in das Wohn- und Teilhabegesetz aufgenommen und sind seitdem umzusetzen. Insofern bestand und besteht dieser Mangel.
15	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Kurzfristige Personalausfälle werden durch den Einsatz von Zeitarbeit ausgeglichen.
15	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Anhand einer Nachprüfung am 14.03.2024 wurde festgestellt, dass Personalausfälle nicht immer – auch nicht durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften – kompensiert werden können. Der Mangel, dass nicht immer zu jeder Zeit eine Fachkraft vor Ort ist, besteht weiterhin.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung Wohnstätte Schleiden verfügt über eine gerade noch ausreichende Wohnqualität. Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich nicht alle Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand. Insbesondere in den Bewohnerbädern gab es Sicherheits- und Ausstattungsmängel.

Das Alltagsleben ist vorwiegend durch gemeinschaftliche Aktivitäten geprägt. Die Einrichtung verfügt noch nicht über ein Konzept zur sozialen Teilhabe.

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes Beschwerdemanagement.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner ist durch ein Vertretungsgremium sichergestellt.

Die Bewohner werden nicht durch ausreichendes und ausreichend qualifiziertes Personal versorgt. Es ist nicht jederzeit eine Fachkraft im Dienst.

Der Umgang mit Arzneimitteln ist nicht in allen Fällen gesichert.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen entspricht nicht den neuesten Vorgaben des WTG. Vermeidungsstrategien werden nicht in jedem Fall nachvollziehbar angewandt.

Das Konzept zur Gewaltprävention ist nicht einrichtungsbezogen und beinhaltet keine Risikoanalyse.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den Mängeln beraten.